



Auskunft erteilt:

Telefon: 09 21/25-16 56 (Frau Dietel)
Telefax 09 21/25-15 93
E-Mail: Bauordnungsamt@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de

Stadt Bayreuth
- Bauordnungsamt -
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de
Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (Baudenkmal, Ensemble, Nähe Baudenkmal)

Bauherr/Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon (tagsüber):

E-Mail-Adresse:

Anwesen:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ:
 Bayreuth

Fl.Nr.:

Gemarkung:

Art des Vorhabens: (genaue Beschreibung)

- Anlagen:**
- | | | |
|--|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Maßnahmenbeschreibung | <input type="checkbox"/> Flurkarte | <input type="checkbox"/> Fotos |
| <input type="checkbox"/> Kostenangebote | <input type="checkbox"/> Darstellung der Maßnahme (z.B. Pläne) | |
| <input type="checkbox"/> | <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/> | |

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Antragsteller/in

Wichtige Hinweise:

Veränderungen an und in Baudenkmalern sind erlaubnispflichtig nach Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG).

Veränderungen an und in Baudenkmalern können aber auch in bestimmten Fällen baugenehmigungspflichtig nach der Bayer. Bauordnung sein. In Zweifelsfällen ist es daher zweckmäßig, mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Bauordnungsamtes Rücksprache zu nehmen.

Auch Veränderungen in der Nähe von Baudenkmalern sind nach Art. 6 BayDSchG erlaubnispflichtig, wenn sich die Änderungen auf den Bestand oder das Erscheinungsbild eines der Baudenkmalern auswirken können.

Um das Vorhaben richtig beurteilen zu können, **ist es zwingend notwendig, dass mit dem Antrag eine genaue Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen vorgelegt wird.**

Die Maßnahmenbeschreibung muss Angaben über Material, Bauart, Farbe, Umfang der Arbeiten, evtl. ergänzt durch Zeichnungen, Fotos, Skizzen usw. enthalten.

Bei Fenstererneuerung sind eine Ansichtszeichnung im Maßstab 1 : 20 und Werk- und Schnittzeichnungen der Details von Stulp, Kämpfer, Rahmen, Sprossen, Wetterschenkel etc. im Maßstab 1 : 1 dem Antrag beizufügen.

Bei Werbeanlagen sind eine Bauzeichnung oder Fotomontage und eine Baubeschreibung mit Angaben zu Art, Größe, Werkstoffe, Farben, Beleuchtung und Anbringungsort dem Antrag beizufügen.